

**Beschlussvorlage**

**2019-2024/SR-311**

**Status: öffentlich**

Bereich Fachbereich Bürger, Organisation und  
Soziales (BOS)  
Bearbeiter Frau Elsner

Erstellungsdatum: 19.07.2023  
Aktenzeichen

**Betreff:**

Sponsoringvereinbarung Avacon Netz GmbH

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Abstimmung</b>			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
27.07.2023	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**

**beschlossen**

**abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Annahme der Zuwendung der Avacon Netz GmbH gem. § 99 Absatz 6 KVG LSA. in Höhe von 4.000 EUR zzgl. Umsatzsteuer und ermächtigt den Bürgermeister, die dazu ergangene Sponsoringvereinbarung mit der Avacon Netz GmbH zur Durchführung des Kartoffelfeste abzuschließen.

Die erhaltene Sponsoringleistung wird zur Sicherung der Durchführung des Kartoffelfestes an den gebundenen Kooperationspartner gesamtumfänglich neben dem vertraglich vereinbarten Zuschuss in Höhe von 3.000 € ausgereicht und der bestehende Kooperationsvertrag damit erweitert.

-

(Matthias Günther)  
Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Der Erlass des Ministeriums des Innern und Sport LSA vom 30. September 2014 regelt das Verfahren zur Einwerbung und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Aus diesem Grund muss in Umsetzung des § 99 Abs.6 KVG LSA die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen durch den Stadtrat in öffentlicher Sitzung getroffen werden.

Dem Stadtrat bzw. Hauptausschuss sind alle Spenden, Schenkungen und Zuwendungen zur Entscheidung vorzulegen.

Gemäß § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Genthin entscheidet der Stadtrat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Einheitsgemeinde „Stadt Genthin“, wenn der Vermögenswert 3.000 € übersteigt.

Die vorliegende Beschlussvorlage umfasst die Annahme der Zuwendung der Avacon Netz GmbH in Höhe von 4.000 EUR zzgl. ggf. anfallender Umsatzsteuer und legitimiert den Bürgermeister zum Abschluss des Sponsoringvertrages (siehe Anlage 1) über die werbewirksame finanzielle Unterstützung der Stadt Genthin bei der Ausrichtung des Genthiner Kartoffelfestes 2023. Die vorbenannte Sponsorenleistung wird damit durch den Sponsor im Gegensatz zu den Vorjahren nunmehr projektbezogen ausgereicht.

Für die Durchführung des Kartoffelfestes besteht seit 2018 ein Kooperationsvertrag mit dem Schausteller Schmidt. Dieser hatte Anfang des Jahres schriftlich gegenüber dem Bürgermeister angezeigt, dass er mit dem vereinbarten Zuschuss in Höhe von 3.000 € die ordnungsgemäße Durchführung des Traditionsfestes nicht mehr aufrechterhalten kann. In Anerkennung und zur Wahrung des Traditionsfestes, welches zwischenzeitlich über die Landesgrenzen hinaus bekannt ist, wurde dem Kooperationspartner eine Aufstockung des Betrages um weitere 7.000 € bei Vorlage eines genehmigten Haushaltes der Stadt für 2023 in Aussicht gestellt. Der Stadtrat wurde in seiner Sitzung am 12.03.2023 (SR 2019-2024/Info-249) vorab unterrichtet.

Unter dieser Maßgabe werden die nichtgeplanten finanziellen Mittel des Sponsors (Mehreinnahmen) zur Sicherung der Durchführung des Kartoffelfestes an den gebundenen Kooperationspartner gesamtumfänglich neben dem vertraglich vereinbarten Zuschuss in Höhe von 3.000 € ausgereicht und der bestehende Kooperationsvertrag damit erweitert. (siehe Anlage 2) .

**Anlagen:**

Anlage 1 - Sponsoringvereinbarung Kartoffelfest (nichtöffentlich)

**Finanzielle Auswirkungen:**

Einzahlung/Ertrag in Höhe von insgesamt 4.000 € zzgl. ggf. anfallender USt.